

Bekanntmachung

über die Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Landkreis Regensburg

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Regensburg hat die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung sowie den Richtlinien des Bayerischen Staatsministerium des Innern neu festgesetzt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit dem dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Die Richtwerte wurden für **erschlossenes Bauland** (inkl. Kosten für Straßenerschließung, Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung), getrennt nach Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen ermittelt. Es wurden auch Richtwerte für **landwirtschaftliche Nutzflächen** ermittelt.

Gemeinde Richtwertgebiete	Richtwerte zum Stichtag 31.12.2020 Wert pro m ²			
	Wohnbauflächen	Gewerbliche Bauflächen	Ackerland (Gmkg.)	Grünland (Gmkg.)
	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²
Aufhausen	200,00		10,50	4,50
Hellkofen	60,00		13,00	4,50
Irnkofen	60,00		10,50	4,50
Niederhinkofen	60,00		10,50	4,50
Petzkofen	130,00		11,50	5,50
Triftlfing	60,00		11,00	4,50
Mötzing	140,00		9,50	4,50
Dengling	110,00		10,00	4,50
Ober-/Unterhaimbuch	80,00		9,50	4,50
Schönach	120,00		8,50	4,50
Riekofen	110,00	40,00	13,50	5,00
Ehring	110,00		14,00	5,00
Taimering	130,00		13,50	5,00
Sünching	170,00		10,50	4,50
Haidenkofen	90,00		10,00	4,50

Die Bodenrichtwerte für den gesamten Landkreis Regensburg liegen vom **17.06.2021** bis **19.07.2021** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Zi.Nr. 1.03, während allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB hat jeder das Recht, auch nach Ablauf der öffentlicher Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen. Diese kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Regensburg gegen Gebühr schriftlich angefordert werden.

Sünching, den 15.06.2021

im Auftrag
Stern



angeheftet am 17.06.2021
abgenommen am 19.07.2021